



Pressemitteilung

Nr. 023 vom 25.03.2015

Zum Gedenken an die Opfer der Flugzeugunglücks

Trauerbeflaggung öffentlicher Gebäude vom 25. bis 27. März 2015 angeordnet

Zum Gedenken an die Opfer des Flugzeugunglücks einer Maschine der Fluggesellschaft Germanwings am 24. März 2015 wehen ab sofort auch im Landkreis Börde die Flaggen auf Halbmast.

Die Trauerbeflaggung wurde per Erlass für alle öffentlichen Dienstgebäude in Sachsen-Anhalt durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes für die Tage vom 25. bis 27. März 2015 angeordnet.

Im Erlass heißt es:

„Am 24. März 2015 ist eine Maschine der Fluggesellschaft Germanwings auf dem Weg von Barcelona nach Düsseldorf in den französischen Seealpen abgestürzt. An Bord waren 150 Personen - 144 Passagiere und sechs Besatzungsmitglieder.“

Bei der Beflaggung ist entsprechend Abschnitt IV und V des Erlasses der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes vom 22. März 2005, veröffentlicht im Bundesanzeiger, zu verfahren.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de